



Protocollbuch des Gymnasiums und der Elementarschule. 1861 – 1899. Beschluss über die Sauberhaltung der Schülertoiletten (StadtA Ulm, B 231/41 Nr. 03)

Transkription:

2. März 1866

Plenum

Zur Erhaltung größerer Reinlichkeit auf den Schüler-Abtritten wird festgesetzt, daß jeder Lehrer in seiner Klasse anordne: jeder Schüler, der eine Verunreinigung sieht, hat sie sogleich

anzuzeigen, und bei der Entdeckung einer solchen fällt der Schüler, der zuletzt draußen war und keine Anzeige gemacht hat in Strafe. Im Interstitium darf kein Schüler in einen anderen Abtritt, als in den seiner Klasse gehen; der Lektor hat nach dem Interstitium zu schließen und wahrgenommene Verunreinigungen anzuzeigen. Auch werden die Klassenlehrer darauf achten, daß jeder draußen gewesene Schüler den Schlüssel wieder an die Stelle hängt.